



RAUMDIALOG

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich

Nr. 1/2008

Thema Kleinregionen

Interkommunale Kooperationen

Seite 4

Kleinregionentag 2007

Seite 7

Regionale Identität

Seite 10

Dialog lokal

Rechenmodell:
Infrastrukturkosten-
abschätzung

Seite 20

Kleinregionen:

Gemeinsam für eine sichere Zukunft
der nachfolgenden Generationen.



aktuell:

5 Jahre Kleinregionaler Entwicklungsfonds in NÖ. Seite 8



Inhalt

IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik
in Niederösterreich.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
Tel.: 02742/9005/14128
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

Redaktionelle Mitarbeit:

Dominik Dittrich, Marianne Vitovec (alle
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen
nicht mit der Meinung der Redaktion
übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte
Beiträge wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich das Recht vor,
Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

GRAFISCHE KONZEPTION UND UMSETZUNG:

Horvath Grafik Design, Leobendorf

DRUCK:

radinger.print, Scheibbs

ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“
wird kostenlos abgegeben.
Abonnements und Einzelbestellungen richten
Sie bitte an die Redaktionsleitung
Tel.: 02742/9005/14128
Fax: 02742/9005/14170
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift
„Raumdialog“ informiert über den
Stand und die Entwicklung der Ordnung
und Gestaltung der räumlichen Umwelt in
Niederösterreich.

Thema Kleinregionen

Interkommunale Kooperationen: 4
Motive, Themen und Anreize für Niederösterreichs Gemeinden.

Kleinregionentag 2007: 7
Kleinregionale Entwicklung im Spiegel des demographischen Wandels.

„Engagement und Initiative sollen belohnt werden!“ 8
Fünf Jahre Kleinregionaler Entwicklungsfonds in NÖ.

Regionale Identität: 10
Basis für erfolgreiche Regionalentwicklung.

Das Tiroler Modell: 12
Planungsverbände für die gemeindeübergreifende Planung und Zusammenarbeit.

„Regionext“ 14
Stärkung der steirischen Gemeinden und Regionen im europäischen Wettbewerb.

Dialog lokal

Alle Jahre wieder 16
Ortsplanung miteinander 2007.

Neuerungen im NÖ Raumordnungsgesetz: 18
Der 17. Novelle zweiter Teil.

Rechenmodell: 20
Infrastrukturkostenabschätzung als Bestandteil der Raumordnungspraxis.

Dialog international

Aufgewertetes EU-Programm: 22
Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007 – 2013“.

Zusammenfassung

English Summary 23
Der eilige Leser 24

Kleinregionen – unverzichtbare Bausteine der Landesentwicklung.

Kleinregionen bilden in der Steuerung der räumlichen Entwicklung gleichsam die Schnittstelle zwischen der landespolitischen und der kommunalpolitischen Ebene. Einerseits sind Kleinregionen ein idealer Adressat für strategische Vorgaben der Landesentwicklung, da diese räumlich meist noch nicht so konkret sein können, um exakt bestimmte Kommunen anzusprechen. Andererseits können Kleinregionen wesentlich eindringlicher ihre Interessen und Anliegen gegenüber der Landespolitik formulieren und behaupten, als dazu eine einzelne Gemeinde in der Lage wäre.



In Niederösterreich hat die kleinregionale Zusammenarbeit bereits eine lange Tradition und kann beachtliche Erfolge vorweisen. So war es für uns auch ganz klar, dass die kleinregionale Ebene eine wichtige Rolle im Rahmen unserer „Strategie Niederösterreich“ (w.i.N. – „Wir in Niederösterreich“) zugewiesen bekommt. Der Erfolg gibt uns Recht: die Lebensinteressen von mehr als drei Viertel der niederösterreichischen Landesbevölkerung werden bereits durch Kleinregionen vertreten, und Kleinregionen haben in der Wahrnehmung der Bevölkerung sowie ihrer Vertreter auf der kommunalen Ebene einen fixen Platz bekommen.

Kleinregionen stellen aber auch eine ganz wesentliche Ebene für die Identifikation der Bevölkerung mit dem Raum, in dem sie leben, dar, denn gemeinsame topographische Räume sowie Wirtschafts- oder Kulturräume sind seit langem im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Da war es nur ein logischer Schritt, diese das tägliche Leben prägenden Räume auch auf eine institutionelle Basis zu stellen.

Das Engagement von Gemeinden und Bevölkerung, insbesondere aber die Zufriedenheit mit den Ergebnissen der kleinregionalen Zusammenarbeit beweisen, dass Niederösterreich auf dem richtigen Weg ist, und wir werden ihn mit Tatkraft, vor allem aber gemeinsam fortsetzen.

Dr. Erwin Pröll / Landeshauptmann von Niederösterreich

Kooperation: Prinzip der Stärke für eine sichere Zukunft.

Uns allen ist das Prinzip aus der freien Wirtschaft bekannt: „wachse oder weiche“. Jede Woche berichten die Medien von der Übernahme mehr oder weniger großer Betriebe, ja sogar ganzer Konzerne durch noch größere. Nicht immer wird diesen Entwicklungen uneingeschränkte Sympathie entgegengebracht. Als Alternative zu dieser Strategie gibt es das Prinzip der strategischen Partnerschaften. Das Ziel ist jedoch jeweils das gleiche: durch größere Organisationsformen sollen Effizienzsteigerungen und Synergieeffekte erzielt werden.



Auch Gemeinden und Regionen stehen im Wettbewerb zu einander. Ursache ist auch hier die immer stärker globalisierte Wirtschaft, die Auswirkungen betreffen jedoch die Gemeinden und Regionen in ihrer Gesamtheit, denn wirtschaftliche Prosperität ist eine wesentliche Grundlage für Wohlstand und Lebensqualität in einer Region. So haben sich in Niederösterreich schon vor Jahrzehnten die ersten Kleinregionen gebildet, um gemeinsam die Entwicklung der einzelnen Gemeinden voranzutreiben, ohne dabei am Konkurrenzkampf zu scheitern. Lag zunächst der Schwerpunkt auf gemeinsamen Vermarktungs- oder Tourismusaktivitäten, hat sich die Zusammenarbeit mittlerweile auf die Abstimmung der gesamten räumlichen Entwicklung erweitert. Die Entwicklungspolitik wurde somit um Instrumente der gemeinsamen Ordnungspolitik ergänzt, und die wachsende Zahl der Kooperationen etwa in den Bereichen Einzelhandel oder Freizeit zeigt, dass diese Instrumente erfolgreich angewendet werden.

Das Prinzip „Kooperation“ hat sich in Niederösterreich also durchgesetzt – der Wettbewerb zwischen Gemeinden bzw. Regionen konnte im Interesse der Erhaltung der Lebensqualität entschärft werden. So können die niederösterreichischen Kleinregionen und ihre Gemeinden gemeinsam ihre Chancen wahren und gute Grundlagen für ihre Zukunft erarbeiten.

Ernest Gabmann / Landeshauptmann-Stellvertreter

Interkommunale Kooperationen:

Motive, Themen und Anreize für Niederösterreichs Gemeinden.

Interkommunale und regionale Kooperationen haben sich in den letzten Jahren beinahe zu „Modeerscheinungen“ in der Planung entwickelt. Sie unterscheiden sich von anderen Formen der Zusammenarbeit (wie etwa der Private-Public-Partnership) durch das Zusammenwirken von lokalen Gebietskörperschaften.



Die Gründe für diese Bedeutungszunahme sind vielfältig: Einerseits gibt es fachliche Motive, die aus Sicht der Raumordnung zu einem verstärkten Einsatz von kooperativen Planungsinstrumenten geführt haben, andererseits sind auch praktische Argumente zu nennen, die von Seiten der Gemeinden für eine verstärkte Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen sprechen. Niederösterreich hat mit der Initiierung der Kleinregionen im Jahr 1985 frühzeitig auf neue Herausforderungen reagiert und mit dem kontinuierlichen Ausbau des Instrumentariums die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Projekte als Anreiz zur Kooperation in der Planung. In der Raumordnung ist in den letzten Jahren eine Abnahme von hoheitlich hierarchischen Steuerungsformen zu beobachten. Es stehen nicht mehr so oft langfristige Konzepte und Pläne im Vordergrund, sondern die Umsetzung kurz- bis mittelfristiger Vorhaben. Diese Projektorientierung hat gleichzeitig dazu geführt, dass in Bereichen der Raumordnung zunehmend betroffene Bürgerinnen und Bürger an Planungsprozessen beteiligt und anlassbezogen Kooperationen eingegangen werden. Das heißt, die Suche nach Lösungen für verschiedene Problemstellungen wird häufig zum Auslöser für eine Zusammenarbeit. Damit können auf der einen Seite die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen der Raumplanung entschärft und auf der anderen Seite auch AkteurInnen mit Bedenken gegen ein Projekt frühzeitig miteinbezogen werden. Hier besteht eine Gemeinsamkeit mit den Kleinregionen. Auch sie versuchen, eine Vielzahl von AkteurInnen (z. B. über Arbeitskreise) mit einzubeziehen und zeigen sich besonders flexibel bei der Bearbeitung von verschiedenen Problemstellungen.



Steigende Ansprüche bei geringer werdendem Handlungsspielraum. Die Ansprüche der Bevölkerung an die infrastrukturelle Ausstattung sind ständig im Steigen begriffen. Gleichzeitig ist die Bereithaltung einer gut ausgebauten Infrastruktur für die Gemeinden beim Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen von besonders hoher Bedeutung. Damit rückt die Frage, wie den verschiedenen kommunalen Aufgaben nicht nur effektiv und effizient, sondern auch in hoher Qualität nachgekommen werden kann, immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses. Die Antwort ist auch hier: Kooperation, da durch gezielte Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen – insbesondere bei der Planung, bei der Erhaltung oder beim Bau von unterschiedlichen Einrichtungen – Engpässe der Gemeinden bei Personal, Zeit und Kosten besser bewältigt werden können.



In Niederösterreich beliebter Treffpunkt für kleinregionale AkteureInnen: der jährliche Kleinregionentag.

Foto: NÖ Landessprengdienst

der interkommunalen Kooperation kann sich dabei die Rechtsform unterscheiden, wobei grundsätzlich Verwaltungsgemeinschaften, Gemeindeverbände, Vereine sowie Gesellschaften des Handelsrechts (z. B. GmbH) in Frage kommen.

Während zur Erfüllung einzelner Verwaltungsaufgaben (z. B. Ver- und Entsorgung, Standesamt) in Niederösterreich zumeist Gemeindeverbände gebildet werden, wird im Bereich der Kleinregionen überwiegend der Verein als Rechtsform gewählt.

Kleinregionale Kooperations-themen mit Zukunft.

Mögliche Themen der kleinregionalen Zusammenarbeit in Niederösterreich ergeben sich aus dem endogenen Potential der Region und sind bei Betrachtung der heute 61 Kleinregionen breit gestreut. Aus meiner Sicht können die Kleinregionen gerade im Bereich der regionalen Abstimmung

Breites Spektrum an Organisationsformen. Der erste Schritt in eine offizielle Zusammenarbeit findet häufig über informelle Kooperationsformen, die dem Wissens- und Meinungsaustausch dienen (z. B. Bürgermeisterkonferenzen, Diskussionsforen), statt. Für den zweiten Schritt zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit ist jedoch eine verbindlichere Form der Organisation nötig. Je nach Form und Aufgabe

in Raumplanungsfragen (etwa bei der Ausweisung von Wohn- und Betriebsflächen oder der Planung von Umfahrungen), in der gemeinsamen Standortkooperation (z. B. Errichtung und/oder Betrieb eines gemeinsamen Freizeit-, Regions- bzw. Sozialzentrums), in Verwaltungsfragen sowie im Bereich der Daseinsvorsorge (z. B. Kinderbetreuung, Altenpflege, Freizeit und Kultur, Nahversorgung) einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung leisten.

Beteiligungsgrad der NÖ Gemeinden an Kleinregionen

(Karte zum aktuellen Stand der Kleinregionen in NÖ: www.raumordnung-noe.at im Menü Region-Kleinregionen)

Tabelle 1

Mitglied in ...	Gemeindeanzahl		EinwohnerInnen 2006		Fläche (in km ²)	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
... einer Kleinregion	488	85,2 %	1.220.320	77,2 %	16.941,04	88,3 %
... keiner Kleinregion	85	14,8 %	361.102	22,8 %	2.236,73	11,7 %
Niederösterreich	573	100%	1.581.422	100%	19.177,78	100%



Ängste Ernst nehmen – Unterstützung bieten.

Durch die hohe Zahl an beteiligten AkteurInnen und damit verbunden durch die Vielfalt an Interessen kann es im Zuge von Kooperationsprozessen immer wieder zu Verzögerungen kommen. Auch besteht von Seiten der Gemeinden gelegentlich eine skeptische bis ablehnende Grundhaltung gegenüber interkommunaler Zusammenarbeit, wobei vor allem die Kosten und der mögliche Verlust der Eigenständigkeit als Gründe angeführt werden. Gleichzeitig wird der Mehrwert solcher Kooperationen häufig unterschätzt, da zwar der Aufwand unmittelbar anfällt, der eigentliche Nutzen bzw. Vorteil jedoch erst später zum Tragen kommt.

Um Kleinregionale Zusammenarbeit in Gang zu bringen, werden die niederösterreichischen Gemeinden von Seiten des Landes und durch das Regionalmanagement Niederösterreich sowohl durch fachliche Inputs (etwa bei der Konstituierung der Kleinregionen, beim Setzen von strategischen Themenschwerpunkten oder durch Informationsveranstaltungen für KleinregionsmanagerInnen), als auch durch speziell auf die Kleinregionen ausgerichtete Förderinstrumente unterstützt (vgl. Abbildung 1):

- Förderung der Erstellungskosten der Kleinregionalen Entwicklungs- bzw. Rahmenkonzepte, um die kleinregionale Zusammenarbeit auf eine fundierte Basis zu stellen
- Förderung innovativer Projekte über den Kleinregionalen Entwicklungsfonds
- Förderung der Personalkosten zum Aufbau eines Kleinregionsmanagements

Den Weg fortsetzen. Der überwiegende Teil der niederösterreichischen Gemeinden ist bereits Mitglied einer Kleinregion (siehe Tabelle 1, Seite 5). Das beweist einerseits, dass die Gemeinden großes Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit haben, andererseits, dass der eingeschlagene Weg Niederösterreichs der richtige ist. Um noch mehr Gemeinden von der Idee der Kleinregionen zu überzeugen und die Intensität der Zusammenarbeit bestehender kleinregionaler Kooperationen zu vertiefen, wird Niederösterreich auch in Zukunft alles unternehmen, die erfolgreiche Entwicklung fortzusetzen. So stehen sowohl die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, als auch die KleinregionsbetreuerInnen, die in jeder Hauptregion vor Ort tätig sind, weiterhin gerne als erste Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen der kleinregionalen AkteurInnen zur Verfügung.

Förderinstrumente für Kleinregionen

Abbildung 1

Fördergegenstand	KONZEPTE		PROJEKTE	PERSONAL
Inhalt der Förderung	Förderung von Instrumenten der Regionalentwicklung (KREK ¹) Raumordnung (KRRK ²)		Förderung von innovativen Projekten mit kleinregionalem Mehrwert	Förderung von KleinregionsmanagerInnen zur Unterstützung der Qualität und Kontinuität der Arbeit in den Kleinregionen
Ausmaß der Förderung	50 % der Konzepterstellungskosten	€ 5.000,- pro Gemeinde für die Konzepterstellung	50 % der Projektkosten (max. € 15.000,-)	Startförderung der Personalkosten auf 3 Jahre – degressiv gestaffelt: 1. Jahr: 60 % 2. Jahr: 50 % 3. Jahr: 40 %

1) KREK ... Kleinregionales Entwicklungskonzept

2) KRRK ... Kleinregionales Rahmenkonzept

Kleinregionentag 2007:

Kleinregionale Entwicklung im Spiegel des demographischen Wandels.

Neuhaus im Triestingtal war am 6. Dezember letzten Jahres Schauplatz des Kleinregionentags 2007.

Am Beginn der Veranstaltung stand eine Fachexkursion zum Thema „Jugend- und familienfreundliche Region“, am Nachmittag deckten Vorträge und Diskussionen ein breites Feld von den Ursachen demographischer Veränderungen über die daraus resultierenden Konsequenzen für Raum und Gesellschaft bis zu den Handlungsmöglichkeiten der regionalen Ebene ab. Landeshauptmann-Stellvertreter Ernest Gabmann verwies in seiner Eröffnungsrede auf die Vielzahl der in den niederösterreichischen Kleinregionen initiierten Projekte, welche die Bedeutung kleinregionaler Kooperationen in sozialen und gesellschaftlichen Belangen unterstreichen. Niederösterreich gehört in dieser Hinsicht zu den Vorreitern in Österreich.

Demographische Grundlagen. Prof. Dr. Rainer Münz (Erste Bank) berichtete im ersten Fachvortrag über die durchaus positive Ausgangsposition und Zukunftsperspektive Niederösterreichs in demographischer Hinsicht. Zwar kommen auch in Niederösterreich zu wenige Kinder zur Welt und das Bundesland ist wie ganz Österreich von einer absoluten und relativen Zunahme der älteren Bevölkerung betroffen, gleichzeitig aber lassen die Bevölkerungsprognosen mit wenigen Ausnahmen für alle Regionen eine positive Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung erwarten. Weitere gute Nachrichten sind: Die Lebenserwartung wird auch künftig steigen und Niederösterreich ist neben Wien das einzige österreichische Bundesland mit Zuwächsen bei der Zahl der unter 20-Jährigen.

Demographischer Wandel als Planungsaufgabe. Über die demographischen Entwicklungstrends auf Bezirks- und Gemeindeebene in Niederösterreich informierte Dr. Thomas Dillinger von der TU Wien die rund 160 TeilnehmerInnen des Kleinregionentags. Seiner Meinung nach sind die Auswirkungen des demographischen Wandels als normale Planungsaufgabe zu begreifen, Bedarf besteht vor allem in zweierlei Hinsicht: Erstens sind die bestehenden Zielsysteme zu adaptieren, um auch weiterhin private und öffentliche Einrichtungen (etwa Lebensmittelhändler oder Post-

dienste) im Zuge der gesellschaftlichen und räumlichen Veränderungen erhalten zu können. Zweitens ist es notwendig, die Gesellschaft stärker für das zentrale Thema „Altern“ zu sensibilisieren. Er schloss seinen Vortrag mit einem Appell, die Kleinregionen noch stärker als bisher als planungspolitische Ebene zu nutzen.

Kleinregionen für die Daseinsvorsorge. Abgeschlossen wurden die Fachvorträge mit einer Präsentation von Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche, der seine Erfahrungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge aus Deutschland einbrachte. Im vom Vortragenden begleiteten Projekt werden in drei Modellregionen interkommunale Lösungsansätze für die Themenfelder Schulbildung, Pflege, Kinderbetreuung und öffentlicher Verkehr erarbeitet. Dafür wurden in den Regionen eigene Arbeitsgruppen eingerichtet und auf Basis von Kostenrechnungen sowie kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechende Szenarien entwickelt. Bemerkenswert ist, dass die bevorzugte Variante durch einen Beschluss im zuständigen Kreistag zu einer verbindlichen regionalen Zielvorgabe wird.

In der daran anschließenden Podiumsdiskussion und den Projektpräsentationen zeigte sich, dass die AkteurInnen im Land den demographischen Wandel durchaus als Chance begreifen. Niederösterreich muss hier nicht bei Null beginnen, sondern kann auf vorhandene Instrumente sowie auf bereits umgesetzte Initiativen und Projekte aufbauen. Der angeregte Meinungsaustausch während und nach der Veranstaltung zeigte, dass sich der Kleinregionentag zu einer wichtigen Plattform des Informationsaustausches zu aktuellen Fragen kleinregionaler Zusammenarbeit entwickelt hat. Man darf gespannt sein, welches Thema im heurigen Jahr in den Mittelpunkt gerückt wird. ■

Foto: Regionalmanagement NÖ



Weiterführender Link

(mit Downloadmöglichkeit zu den Vorträgen):
<http://www.regionalmanagement-noe.at/dynamisch/klrhtag2007.php>

„Engagement und Initiative sollen belohnt werden!“

Fünf Jahre Kleinregionaler Entwicklungsfonds in NÖ.

Die Zusammenarbeit in Kleinregionen bringt den beteiligten Gemeinden zahlreiche Vorteile. In Niederösterreich werden innovative Gemeinschaftsprojekte und gemeinsamer Einsatz zum Wohle aller Beteiligten auch vom Land honoriert.

Der Kleinregionale Entwicklungsfonds wurde im Jahr 2003 von Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka eingeführt, mit dem Ziel herausragende, gemeindeübergreifende Projekte in Niederösterreich sowohl finanziell als auch fachlich zu unterstützen. Mit dem Übergang der Raumordnungsagenden in den Zuständigkeitsbereich von Landeshauptmann-Stellvertreter Ernest Gabmann im Jahr 2005 wurde die Vorbildfunktion kleinregionaler Projekte erneut betont und der Kleinregionale Entwicklungsfonds in seiner bewährten Form weitergeführt.

Mittlerweile feiert der Kleinregionale Entwicklungsfonds sein fünfjähriges Jubiläum, und es ist an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen sowie die gesammelten Erfahrungen zu präsentieren. In diesem Zeitraum wurde in zehn Vergabesitzungen 31 herausragenden Projekten aus den niederösterreichischen Regionen eine Fördergenehmigung erteilt.

Unterstützung in verschiedenen Formen. Ziel des Fonds ist neben finanzieller Unterstützung auch, einzigartige Projekte der interkommunalen Kooperation aufzuzeigen und die gewonnenen Erfahrungen sowie Ergebnisse anderen kleinregionalen Akteuren zugänglich zu machen. Neben der finanziellen Unterstützung durch Landesmittel zeichnet sich der Fonds vor allem durch die fachliche Begleitung durch das Regionalmanagement Niederösterreich sowie die Dokumentation der Ergebnisse jedes Vorhabens in einem Projekthandbuch aus.

Der Kleinregionale Entwicklungsfonds ist mit 75.000,- Euro p. a. dotiert, wobei jährlich in zwei Vergabesitzungen von



**Förderkriterium:
Innovatives Gemeinschaftsprojekt
mit Zukunftsperspektive.**

VertreterInnen der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik sowie des Regionalmanagements Niederösterreich über die Förderwürdigkeit der Projekte entschieden wird.

Klare Kriterien. Beim Kleinregionalen Entwicklungsfonds können Projekte, an denen zumindest drei kooperierende Gemeinden beteiligt sind, eingereicht werden. Bei deren Beurteilung wird besonders darauf geachtet, dass folgende Ziele verfolgt werden:

- Sparsame und effiziente Finanzierung gemeindeübergreifender Projekte
- Qualitätsverbesserung für die AkteurInnen

vor Ort (z. B. Bevölkerung, Unternehmen, Verwaltung)

- Gewährleistung einer nachvollziehbaren Darstellung der gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse für andere Kleinregionen

Was bewegt zur Zusammenarbeit? Die Gründe, ein Vorhaben gemeinsam in Angriff zu nehmen, liegen auf der Hand: Nach der Konzepterstellungsphase, in der die Kleinregion für sich ein Leitbild und Maßnahmen zur Zielerreichung definiert hat, beginnt nun die Phase der Umsetzung. Gerade dabei werden die Nutzung von Synergieeffekten, Qualitätssteigerungen und Vereinfachungen, die Wahrung von Zukunftschancen sowie die Verbesserung persönlicher Kontakte als klare Vorteile und Beweggründe einer bzw. für die kleinregionale Zusammenarbeit genannt. Das Vorhandensein einer gemeinsamen Identität, eine hohe Kooperationsbereitschaft und Motivation sowie eine gemeinsame Herausforderung wirken sich zusätzlich positiv auf den Projektverlauf aus.



Große Vielfalt und Qualität in den Hauptregionen.

Bei Betrachtung der Verteilung der genehmigten Projekte auf die fünf Hauptregionen Niederösterreichs zeigt sich folgendes Bild: Die Genehmigungen in den Hauptregionen Weinviertel, Industrieviertel, NÖ-Mitte und Mostviertel liegen in etwa gleich auf (vgl. Abbildung 1). Die meisten Genehmigungen – nämlich 10 – erhielten die Kleinregionen des Waldviertels. Das liegt einerseits daran, dass das Waldviertel als Hauptregion die meisten Kleinregionen aufweist, andererseits aber auch daran, dass einige Kleinregionen im Waldviertel besonders engagiert sind und bereits mehrere Projekte eingereicht haben.

Bei der Themenwahl der niederösterreichischen Kleinregionen hat sich in den vergangenen fünf Jahren ein breites Spektrum gezeigt. Dieses reicht von Raum- und Regionalentwicklung über Wirtschaft und Arbeitsmarkt oder Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit bis zu Gesundheit und Soziales (vgl. Tabelle 1). Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde von den Kleinregionen zum Thema „Generationen“ gesetzt, wobei im Laufe der Jahre verschiedene Altersgruppen im Mittelpunkt standen. Wurden in den Anfängen des Entwicklungsfonds eher Projekte zum Thema Alterung initiiert (z. B. „Alt werden und jung bleiben“, „Kompetenzzentrum Alter und Gesundheit“), sind in den letzten beiden Jahren zunehmend Vorhaben zur Erhöhung der Lebensqualität Jugendlicher in den Kleinregionen durchgeführt worden (z. B. Aufbau von Jugendbetreuungsstrukturen, Erstellung eines

regionalen Jugendaktionsplans, Jugendvernetzung). Auch im Bereich Verwaltung und Bürgerservice waren die Kleinregionen besonders aktiv: Die Einführung des „Elektronischen Aktes“, Bauhofkooperationen oder die Entwicklung von Community Centers sind nur einige Beispiele, die erfolgreich umgesetzt wurden.

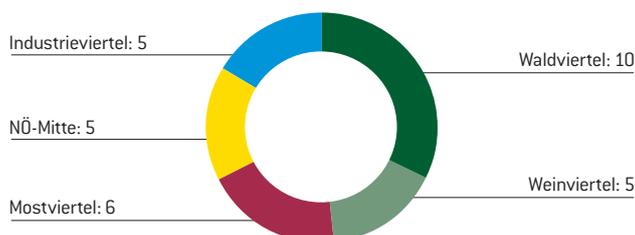
Sichtbare Erfolge schwarz auf weiß.

Bislang wurden zwanzig Projekte aus den Kleinregionen erfolgreich abgeschlossen. Aus diesem Anlass hat sich die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik entschlossen, zum Jubiläum die Broschüre „Fünf Jahre Kleinregionaler Entwicklungsfonds in Niederösterreich“ herauszugeben, in der sowohl diese spezielle Förderschiene selbst, als auch die Projekte präsentiert werden. Die Broschüre zeigt das große Potential der interkommunalen Zusammenarbeit und soll die Gemeinden motivieren, auch in Zukunft einen gemeinsamen Weg zu beschreiten. Sie ist über die Redaktion erhältlich und steht im Internet unter www.raumordnung-noe.at im Infostand unter „(Klein)Regional“ zum Download sowie zur Bestellung bereit.

Der Kleinregionale Entwicklungsfonds wird auch weiterhin für die Förderung herausragender Projekte aus den Kleinregionen offen stehen und die Zahl an Projekteinreichungen zeigt, dass die Gemeinden diesen Fördertopf zunehmend nutzen. Die nächste Vergabesitzung wird im Mai 2008 stattfinden, und man darf wieder auf viele innovative Themen gespannt sein. ■

Genehmigte Projekte pro Hauptregion

Abbildung 1



(Stand 01 / 2008)

Genehmigte Projekte nach Themenbereichen

Tabelle 1

Kategorie	Anzahl der genehmigten Projekte
Bildung & Qualifizierung	2
Bürgerservice	3
Generationen	9
Gesundheit	2
Kleinregionale Wirtschaft	2
Kommunikation & Neue Medien	2
Soziale und technische Infrastruktur	2
Standortkooperationen	4
Verwaltung	5
Gesamt	31

(Stand 01 / 2008)

Regionale Identität:

Basis für erfolgreiche Regionalentwicklung.



Regionale Identität: auch mit verbundenen Augen wissen, wohin man gehört.

Für die stetige Entwicklung einer Region ist die „Entwicklungsmentalität“ der dort lebenden Menschen entscheidend.

Die Auseinandersetzung mit Vergangenem allein ist nicht ausreichend, es braucht auch den Raum, neue Ideen und Vorstellungen zu schaffen. Chancen werden nur dann genutzt, wenn Menschen bereit sind, sich für die Regionsarbeit zu engagieren. Eine wichtige Aufgabe ist daher, diese Personen zu finden, sie zu beraten, zu unterstützen und in der schwierigen Startphase eines Projekts zu begleiten. Impulse können von außen kommen, deren Entwicklung und Umsetzung muss jedoch von innen getragen werden. Deshalb müssen insbesondere spezifische Anknüpfungspunkte für den Aufbau einer gemeinsamen regionalen Identität und leicht verständliche, kreative Kommunikationswege gefunden werden.

Marketing „nach innen“. Um Kleinregionen auf diesem Weg zu begleiten, wurde 2006 bis 2007 in der Hauptregion NÖ-Mitte ein Projekt initiiert, das die Erarbeitung eines gezielten und maßgeschneiderten Innenmarketingkonzepts zur Verbesserung der Informationspolitik und zur Stärkung der Identität zum Ziel hatte. Durchgeführt wurde es – unterstützt durch das Regionalmanagement Niederösterreich und den Regionalverband NÖ-Mitte – als Pilotprojekt von Karlo M. Hujber („Ideenkreis“, Salzburg) in den beiden Kleinregionen „Region Wagram“ und „Traisen-Gölsental“. Neben den Eigenmitteln der beiden Kleinregionen erfolgte die Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Landes Niederösterreich sowie des Regionalverbands NÖ-Mitte. In drei Schritten wurden zuerst Anknüpfungspunkte für eine regionale Identität gefunden und daraus ein Maßnahmenkatalog für Projekte sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Der „Ideenkreis“ arbeitete mit der so genannten Zukunftsprofilmethode als Richtschnur für die Festlegung von Schwerpunkten und Zielprioritäten in den einzelnen Themenbereichen sowie für die langfristige Personal- und Finanzplanung.

Regionale Besonderheiten kommunizieren. In der Region Wagram wurde beispielsweise unter dem Motto „Bei uns ist gut Kirschen essen“ die Kirschenvielfalt der Region thematisiert. Eine Obstbaumaktion sowie Koch- und Baumschnittkurse sind die ersten gemeindeübergreifenden Aktivitäten dazu. „Nimm dir kein Blatt vor den Mund“ richtete sich an die Jugendlichen am Wagram, die Events und regionale Aktivitäten entwickelten. Mittlerweile gibt es einen Jugendaktionsplan in der Region, der auf einer regionsweiten Befragung von Jugendlichen basiert. Im

Basis zur regionalen Identität:
die Besonderheiten der eigenen
Region schätzen lernen.



Traisen-Gölsental wurden identitätsstiftende Maßnahmen für die überregionalen Projekte „Traisen-Gölsental Radweg“ und „Via Sacra“ entwickelt, wie z. B. die Organisation von Tageswallfahrten und Radevents. Durch die Vernetzung von Betrieben und Gemeinden soll die Servicequalität noch mehr verbessert werden. Weitere Ideen waren der Aufbau einer Vermarktungsschiene für landwirtschaftliche Produkte aus dem Tal. So ist etwa das „Lilienfelder-Voralpen-Wild“ eine erste Spezialität der Region.

Marketing als Basisarbeit. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Innenmarketing bzw. Öffentlichkeitsarbeit zu den ersten wichtigen Aktivitäten einer Kleinregion zählen muss. Das Ziel ist weniger zu präsentieren „wer wir sind“, sondern „wofür wir stehen“. Durch gezielte Maßnahmen müssen die unterschiedlichen Zielgruppen (Gemeinderat, MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung, wichtige Persönlichkeiten, BewohnerInnen, Vereine, Organisationen, Unternehmen etc.) laufend über die Aktivitäten informiert und in das Geschehen eingebunden werden. Dadurch werden das Wissen über bzw. das Interesse an den Aktivitäten der Kleinregion gesteigert und neue Ressourcen (Zeit, Kreativität, Organisation, Wissen) durch Engagement aus der Region gewonnen. Die Maßnahmen in den beiden Kleinregionen sind meist nicht sehr kostspielig und somit einfach umzusetzen, haben aber große Wirkung: Sie reichen von attraktiven und pfiffigen Infostehern über regionale Infoportale im Internet bis hin zu regelmäßigen Artikeln über die Kleinregionen in den Gemeindezeitungen.

Vertrauen in die Bevölkerung. Damit Ehrenamtlichkeit und Professionalität wirken können, braucht es ein entsprechendes Organisationsmodell. Ein weiterer wichtiger Teil der Analyse waren daher Vorschläge für konkrete Veränderungen der Organisations- und Arbeitsstrukturen in den Kleinregionen, die den Entwicklungsprozess möglichst breit in die Bevölkerung tragen sollten. Eine Hürde, die bei einem solchen Veränderungsprozess überwunden werden muss, ist das Vertrauen der politischen VerantwortungsträgerInnen in die Selbstorganisation von Arbeitsgruppen. Zumeist bleibt nur ein sehr kleiner, überschau-

barer Personenkreis involviert, mit einem geringen Maß an Selbstorganisation, aber einem hohen Grad an Kontrolle. Die Einbindung der breiten Bevölkerung wird nur als Informationsaufgabe betrachtet. Dadurch ist es schwierig, neue MitarbeiterInnen – und damit auch neue Ideen – zu gewinnen und die Regionalentwicklung auf eine breite, tragfähige Basis zu stellen.

Die Entwicklung einer regionalen Identität ist ein Lernprozess, messbare Effekte stellen sich erst mittel- bis langfristig ein. Die gesammelten Ergebnisse aus dem Projekt stehen nun, illustriert mit vielen anregenden Beispielen, allen Kleinregionen in Form eines Handbuchs zur Verfügung. Darin werden Methoden aufgezeigt, um das Wissen der interessierten BewohnerInnen über Aktivitäten in der Kleinregion zu steigern und deren Interesse an einer aktiven Mitarbeit zu wecken. Das Handbuch finden Sie auf www.raumordnung-noe.at im Infostand unter „[Klein]Regional“.

Bedeutung von Regionalbewusstsein

Abbildung 1



Quelle: Regionalverband noe-mitte, Karin Tausz

Das Tiroler Modell: *Planungsverbände für die gemeindeübergreifende Planung und Zusammenarbeit.*

In der Raumordnung standen in den vergangenen Jahren die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Neuerlassung der Flächenwidmungspläne im Vordergrund. Die umfangreichen Planungsaktivitäten haben gezeigt, dass ein großer Bedarf an einer vermehrten Zusammenarbeit der Gemeinden auf regionaler Ebene besteht.



Gesetzlicher Auftrag. 2005 wurden daher die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von Planungsverbänden und eine „regionale Raumordnung“ geschaffen. Noch im selben Jahr hat die Landesregierung per Verordnung 36 Planungsverbände gebildet, in denen mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck alle 279 Gemeinden Tirols erfasst sind (LGBl. Nr. 82/2005). Für die Stadtregion Innsbruck wurde darüber hinaus ein eigener Planungsverband eingerichtet, dem neben der Landeshauptstadt sechs der 2005 gebildeten Planungsverbände mit 41 Gemeinden angehören (LGBl. Nr. 29/2007).

Die Planungsverbände sind schlank organisiert, Organe sind die Verbandsversammlung – bestehend aus den Bürgermeisterinnen der Gemeinden des Verbandsgebiets – sowie der Verbandsobmann und ein Prüfungsausschuss. Weist ein Planungsverband mehr als 12 Gemeinden auf, ist zusätzlich ein Verbandsausschuss zu bilden. Die Planungsverbände haben ihren Sitz jeweils in der Gemeinde des Verbandsobmannes, dort ist auch die Geschäftsstelle einzurichten. In der Praxis ist dies das jeweilige Gemeindeamt.

Der Aufwand der Planungsverbände ist von den beteiligten Gemeinden zu tragen. Werden Planungsverbände im Auftrag des Landes tätig, wie etwa im Rahmen der überörtlichen Raumordnung, ist der Aufwand von Landesseite zu decken.

Raumordnungs- und regionalpolitische Ziele. Mit der Einrichtung der Planungsverbände werden raumordnungs- und regionalpolitische Ziele verfolgt. Das regionale Handeln soll gestärkt werden, ohne dass die Gemeindestruktur und die Gemeindeautonomie in Frage gestellt werden.

Die Planungsverbände sollen dazu beitragen, dass in der Raumordnung gemeindeübergreifende und regionale Zusammen-

hänge vermehrt beachtet sowie die ordnungs- und entwicklungspolitischen Aktivitäten der Gemeinden besser aufeinander abgestimmt werden. Dadurch sollen optimale (Standort-)Bedingungen für öffentliche Einrichtungen und wirtschaftliche Aktivitäten gesichert werden. Durch die Zusammenarbeit der Gemeinden können Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt, die Erfüllung von neuen Aufgaben der Gemeinden kann erleichtert werden.

Konkrete Arbeitsschwerpunkte. Diesen Zielen folgend sollen die Planungsverbände Aufgaben des übertragenen und des eigenen Wirkungsbereichs wahrnehmen. Im übertragenen Wirkungsbereich ist die Mitarbeit an der Erstellung von Regionalprogrammen und -plänen vorgesehen, die von der Landesregierung erlassen werden. Die Art der Mitwirkung an der Regionalplanung ist gesetzlich nicht näher vorausbestimmt, sie hängt wesentlich von der Gestaltung des jeweiligen Planungsprozesses ab. Die Planungsverbände werden sich im Regelfall externer Auftragnehmer für die Regionalplanung bedienen. Konkrete Ansatzpunkte für eine schwerpunkthafte Regionalplanung sind eine regional abgestimmte Planung der Siedlungsentwicklung und der Gewerbestandorte oder regional abgestimmte Standorte für freizeitorientierte und touristische Infrastruktur. Ein weiteres Handlungsfeld sollte die künftige Freiraumplanung sein.

Im eigenen Wirkungsbereich können die Gemeinden in verschiedenen Aufgaben von den Planungsverbänden unterstützt werden, insbesondere betrifft dies den Aufgabenbereich der Örtlichen Raumordnung. Die Planungsverbände handeln hier ausschließlich nach Maßgabe der ihnen von den einzelnen Verbandsgemeinden erteilten Aufträge, das heißt, sie übernehmen die Rolle eines Dienstleisters. In die Zuständigkeit des Gemeinderats wird dadurch nicht eingegriffen, ihm obliegt weiterhin die Beschlussfassung über die Planungsergebnisse.



Positive Erfahrungen und Perspektiven. Nach zweijährigem Bestand der Planungsverbände kann eine positive Bilanz gezogen werden. Mit wenigen Ausnahmen werden die Planungsverbände von den Gemeinden als gewinnbringend erachtet.

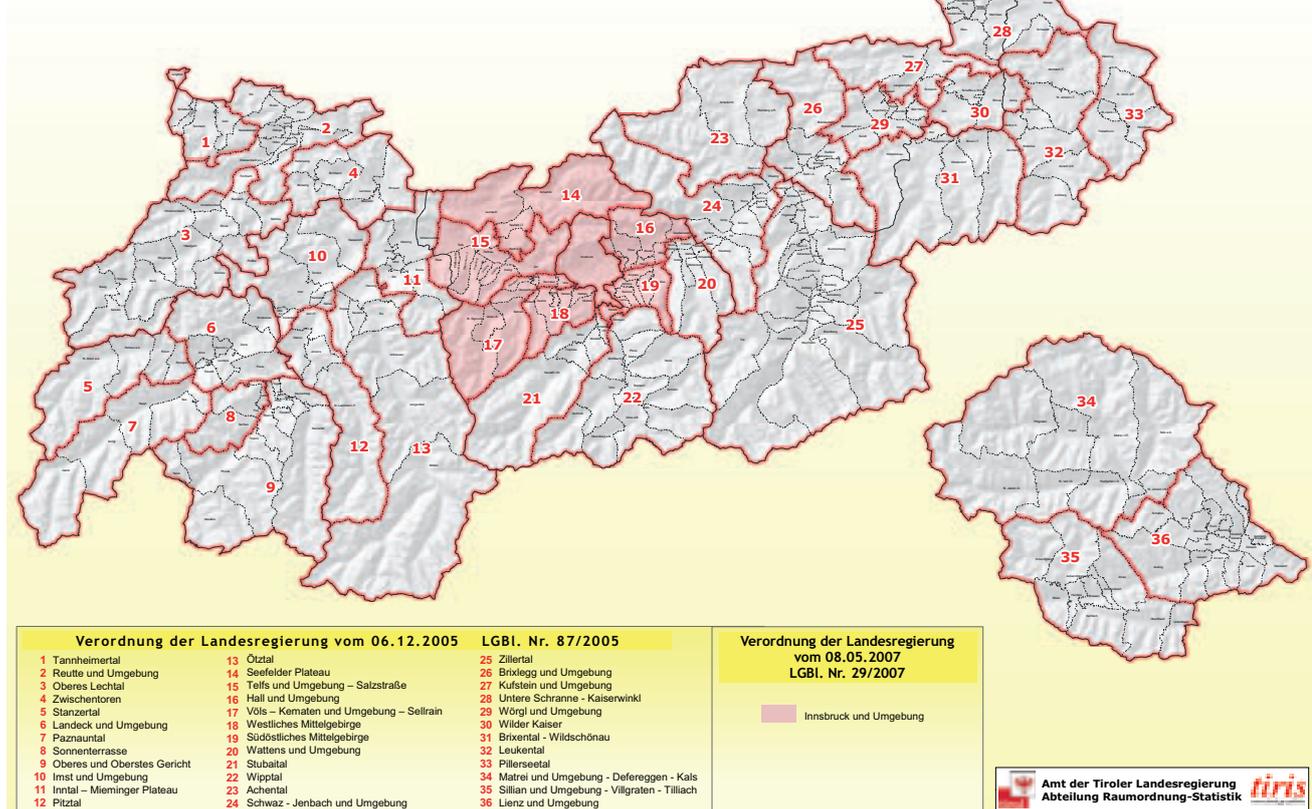
Die Planungsverbände beschäftigen sich mit einer großen Vielfalt an Themen. Im Vordergrund stehen Fragen betreffend die Entwicklung und Erhaltung der Infrastruktur auf Gemeinde- und Regionsebene, Fragen betreffend den Öffentlichen Verkehr sowie touristische Einrichtungen wie etwa Golfplätze. Aus den bisherigen Aktivitäten der Planungsverbände zeichnet sich ab, dass primär solche Aufgaben bzw. Projekte verfolgt werden, die von der Aufgabenstellung her von vorne herein eine Zusammenarbeit notwendig machen oder wo sich die Interessenslagen in hohem

Maße decken. Weniger Aussicht auf eine Befassung der Planungsverbände haben Anliegen, bei denen eine Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden spürbar und daher ein erhöhtes Konfliktpotential gegeben ist.

Auch wenn die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit der Gemeinden erkannt wird, herrscht bei den Beteiligten eine gewisse Zurückhaltung, geht es doch darum, im dem einen oder anderen Fall auf Eigennutzen zu Gunsten regionaler Interessen zu verzichten. Die Bürgermeister haben hier eine schwierige Doppelrolle zu erfüllen: sie sind den regionalen Interessen sowie den Gemeindeinteressen verpflichtet, und sie müssen sich in ihrer Gemeinde für die Kooperationsbemühungen rechtfertigen. Diese Rolle verlangt Weitsicht und die Überzeugung, dass eine regionale Zusammenarbeit zukunftsweisend ist.

Die Planungsverbände Tirols

Abbildung 1



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

„Regionext“ – Stärkung der steirischen Gemeinden und Regionen im europäischen Wettbewerb.

Gemeinde- und Regionalentwicklung in der Steiermark umfasst ein vielfältiges Instrumenten- und Leistungsspektrum und kann bereits auf eine längere Entwicklungsgeschichte verweisen.



„Regionext“ ist zweifellos das wichtigste Projekt der letzten Jahre zur Weiterentwicklung der steirischen Raumplanung. Trends innerhalb und außerhalb des Landes machen eine Neuorientierung und Neuorganisation der steirischen Regionalentwicklung erforderlich. Damit sollen nicht bewährte Instrumente und Strukturen über Bord geworfen, sondern eine gezielte Verbesserung erreicht werden, um Antworten auf die neuen Fragestellungen geben zu können.

Aktuellen Problemen begegnen. Die prognostizierte demografische Entwicklung mit zu erwartender Überalterung und Abwanderung aus peripheren Landesteilen zeigt ein Bedrohungsszenario und ist eine besondere Herausforderung für die Regionalpolitik. Ausgehend von solch aktuellen Problemlagen und Fragestellungen wurde Anfang 2006 von Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer das Projekt „Regionext“ initiiert. Die wichtigsten Zielsetzungen des Projektes sind:

- thematische und strukturelle Bündelung
- mehr Eigenverantwortung
- attraktive Lebensräume für die Bevölkerung
- höhere Wettbewerbsfähigkeit

Im Mai 2006 wurde die Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung mit der Umsetzung dieses Projekts unter Einbindung von Städte- und Gemeindebund als am stärksten betroffene Interessensvertretungen beauftragt. Im November 2006 wurde „Regionext“ mit seinen politischen Zielsetzungen erstmals den steirischen Regionen präsentiert.

Startschuss für Kleinregionen. Im Frühjahr letzten Jahres wurden die Gemeinden aufgefordert, unter Berücksichtigung von einigen wenigen fachlichen Kriterien durch Gemeindekooperation Kleinregionen zu bilden. Diese Kleinregionenbildung wurde fachlich beraten und unterstützt, erfolgte jedoch freiwillig von den Gemeindevertretern, indem Kooperationspartner ihres Vertrauens ausgewählt wurden. Mit Stand Anfang 2008 haben bereits 80 % der steirischen Gemeinden die Absicht bekundet in einer Kleinregion zusammenzuarbeiten und jeweils ein Kleinregionales Entwicklungskonzept (KEK) zu erstellen. Hauptzweck eines solchen Konzepts ist

1. die Ausarbeitung einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung auf Basis einer Stärken/Schwächen, Chancen/Risiken-Analyse und
2. die Definition jener kommunalen Aufgaben, die in Zukunft gemeinsam erfüllt werden sollen.

Für diese Arbeiten wurden umfangreiche Vorarbeiten erstellt, die den Gemeindekooperationen vom Land in einem „KEK-Handbuch“ zur Verfügung gestellt werden. Zur Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts können sich die

Ein Ziel von „Regionext“: attraktive Lebensräume für die Bevölkerung.

Gemeinden einen qualifizierten Prozessbegleiter auswählen, der von der Abteilung 16 gefördert wird. Voraussetzung dafür ist, dass dieser Prozessbegleiter für diese neue Aufgabe zertifiziert wurde.

Basiskooperationen vorhanden. Im Zuge der Projektbearbeitung hat sich gezeigt, dass in der Steiermark schon sehr viele Gemeinden in Kooperationen arbeiten und herzeigbare Erfolge von kooperativen Lösungen bestehen. In einem mittelfristigen Prozess soll erreicht werden, dass flächendeckend in der Steiermark möglichst viele kommunale Aufgaben gemeinsam erledigt werden, sodass sich daraus einerseits verbesserte Leistungen für die Bevölkerung und andererseits Einsparungen bei dem dafür erforderlichen Ressourceneinsatz ergeben.

Auf Regionesebene wurden bereits mit der Einsetzung der Regionalmanagements als Bindeglied zwischen den Förderstellen des Landes und Bundes, sowie den regionalen Projektträgern die richtigen Schritte gesetzt. Analog zum Kleinregionalen Entwicklungskonzept werden für die Regionen Entwicklungsleitbilder als regionale Strategie mit Leitprojekten ausgearbeitet und beschlossen. Auch dazu wurden konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die derzeit in regionalen Pilotprojekten erprobt und konkretisiert werden. Grundlage dazu sind vor allem die Erfahrungen aus den Pilotprojekten auf Regions- und Kleinregions-

ebene. Im Anschluss daran kann die landesweite Umsetzung von „Regionext“ auf Landes-, Regions- und Kleinregionesebene stattfinden.

Das Maß des Erfolges. Die Frage ist, woran der Erfolg des Projekts „Regionext“ zu messen ist. Ein erster messbarer Erfolg ist die Anzahl der Gemeindekooperationen bzw. Kleinregionalen Entwicklungskonzepte sowie erstellte Regionale Entwicklungsleitbilder mit Leitprojekten. Auch der Identifizierungsgrad mit Leitbildern und -projekten wird ein Erfolgsindikator sein, ebenso ein gesteigerter Wirkungsgrad von eingesetzten Regionalförderinstrumenten und -mitteln. Aus Sicht des „Regionext“-Projektteams sind die Kriterien zur Beantwortung dieser Frage jedoch weiter zu fassen:

- Sind die Betroffenen in der Bevölkerung, Gemeinden, Initiativenträger in der Region sowie Akteure in Politik und Verwaltung überzeugt, dass die neue Art des kooperativen Handelns der richtige Weg in die Zukunft ist bzw. denken und handeln sie danach?
- Gelingt es tatsächlich, die Förderpolitik des Landes an die kooperativ erarbeiteten Zielsetzungen, Konzepte und Leitbilder zu binden, sodass Einzelinterventionen, die damit nicht im Einklang stehen, keine Chance haben?
- Gelingt es in der Projektentwicklung und -umsetzung, Grenzen – räumliche, administrative, sektorale, institutionelle – zu überwinden?



Hofrätin DI Dietlinde Mlaker im Ruhestand ...

... und wieder ist die Raumordnung um einen weiblichen Aspekt ärmer! Frau Hofrätin Dietlinde Mlaker, die über viele Jahre die steirische Raumordnung mit Verständnis, Offenheit, Konsequenz, Zielorientiertheit und im Bemühen um menschliche Lösungen geleitet hat, ist in den Ruhestand getreten. Als nunmehr einzige verbliebene Kollegin darf ich sagen, dass sie mir in ihrer Menschlichkeit und fachlichen Qualität Vorbild war und ist. Ich wünsche ihr daher viele spannende aber auch erfüllende Aufgaben in diesem neuen Lebensabschnitt.

DI Ilse Wollansky, Leiterin der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Alle Jahre wieder ...

Ortsplanung miteinander 2007.

Am 29. November 2007 trafen einander rund 100 ExpertInnen bei dieser alljährlichen Tagung zum Informationsaustausch über die NÖ Ortsplanung, um aktuelle Themen wie die letzten Novellen zum NÖ Raumordnungsgesetz, Landwirtschaft in der Raumordnung oder Freiräume im Ortsgebiet zu diskutieren.

ROG novelliert. Im Hauptvortrag stellten Dr. Gerald Kienastberger (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht) und DI Michael Maxian (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) die Neuerungen der 16. und 17. Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz vor. Änderungen ergeben sich etwa bei den Widmungsvoraussetzungen im Bereich Lärmschutz oder bei der Errichtung von Hochhäusern. Bei den Regelungen zu den Handelseinrichtungen wurden Übergangsbestimmungen geändert und der Begriff „funktionelle Einheit“ näher definiert. Zur Revitalisierung bestehender Kellergassen steht die neue Widmungsart „Grünland-Kellergasse“ zur Verfügung. Die neuen „Offenlandflächen“ ersetzen nun die ehemaligen landwirtschaftlichen Vorrangflächen, die auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs entfallen mussten. Mit diesem neuen Instrument kann das Ziel, wichtige offene Flächen vor Bewaldung bzw. Kulturumwandlung zu bewahren, weiter verfolgt werden. Die Festlegung von Offenlandflächen im Flächenwidmungsplan ist allerdings nur zulässig, wenn die Gemeinde im gleichnamigen sektoralen Raumordnungsprogramm des Landes angeführt ist. Neu ist auch die stärkere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen in den Zielen und Planungsrichtlinien des NÖ ROG (Erzeugung von Biomasse, Umgang mit störenden Auswirkungen von landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung). Detaillierte Informationen zur 17. ROG-Novelle finden sich auf den Seiten 18 und 19 sowie im Heft 4/07 (bei der Redaktion erhältlich).



Für die Jugend im Ort:
Freiräume – Streifräume –
Spielräume.



Landwirtschaftliche Themen in der Raumordnung. In guter Ergänzung zum Hauptthema wurden auch verschiedene Fragen der Raumordnung in der Landwirtschaft aufgeworfen. Der Beitrag von DI Helma Hamader (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) „Landwirtschaft in der Raumordnung“ zeigte dazu etliche Diskussionsthemen und Handlungsfelder auf: der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit seinen Folgen, Bedeutung und Wert der Landschaft, Landschaft als Nutzungsraum oder Konfliktbereiche zwischen Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung (Wohnnutzung bzw. gewerbliche Nutzung von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden).

DI Josef Teufelhart (Gebietsbauamt Korneuburg) zeigte mit seinem Beitrag „Landwirtschaftliche Nutzungen im Spannungsfeld benachbarter Widmungen“ Probleme auf, die insbesondere bei der Nutztierhaltung häufig entstehen. Er wies darauf hin, dass es keinen Schutz für Nachbarwidmungen vor (Geruchs-) Belästigungen durch Betriebe in den Widmungsarten BA, Glf oder Gho gibt. Erste Maßnahmen wurden durch die aktuelle ROG-Novelle in den Zielen und Planungsrichtlinien gesetzt. Offen sind jedoch noch die Verordnung der Geruchszahl in der Widmung BA und als Vorschlag verbindliche Mindestabstände bzw. „Freihalteflächen“ zum Schutz von Nachbarwidmungen. Abschließend wurden noch die Spannungsfelder „Hofstelle“ und „Abgrenzung des landwirtschaftlichen Nebengewerbes“ beleuchtet.

Freiräume der besonderen Art. Im Kontrast zu den Vorträgen und Diskussionen zum NÖ ROG stand der Themenblock „Freiräume im Ortsgebiet“.

DI Adolf Wocelka (Architekt i.R., Mödling) hielt ein flammendes Plädoyer für Spiel- und Bewegungsräume zum Wohle

unserer Kinder. Ein Spielplatz ist mehr als eine Ansammlung von Bewegungsgeräten für drei- bis neunjährige Kinder. Durch entsprechende Berücksichtigung von Spielwegen oder Streifräumen für Kinder (gem. ÖNORM B2607 Spielplätze – Planungsrichtlinie) bei Baulandwidmungen, können Schulen, Spielplätze sowie Wohngebiete vernetzt werden, wodurch Kindern das gefahrlose Spielen oder Radfahren ermöglicht wird.



Nutztiere: auf dem Teller meist gerne genossen, bei der Haltung oft Streitpunkt durch unliebsame „Begleiterscheinungen“.

Mit anderen Freiräumen im Ortsgebiet, nämlich historischen öffentlichen Grünräumen, beschäftigte sich DI Dr. Alfred Benesch (Land.schafft, Melk). Sein mit vielen Bildern und historischen Ansichten unterlegter Appell lautete: Funktionen von historisch gewachsenen Plätzen und Parks mit Hilfe alter Darstellungen erforschen, gegebenenfalls wieder beleben und in die Ortsraumgestaltung einfließen lassen.

Wichtige Infos am Rande.

DI Gilbert Pomaroli (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) berichtete zum Thema „Geogenes Baugrundrisiko“ unter anderem, dass die Erstellung einer geogenen Gefahrenhinweiskarte für eine Auswahl von Gemeinden beauftragt wurde, um die beste Methodik für eine landesweite Untersuchung zu finden.

DI Herfrid Schedlmayer (Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf) und DI Friedrich Pühringer (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) stellten schließlich noch das neue Screening-Formular zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) vor, das ab sofort auch als Download auf www.raumordnung-noe.at (im Infostand unter „Örtliche Raumordnung“) zur Verfügung steht.

Die Vortragsunterlagen, aktuelle Neuerungen zum NÖ ROG 1976 und das neue SUP Screeningformular können auf der Website www.raumordnung-noe.at (im Menü Gemeinde unter Örtliche Raumordnung) eingesehen werden.

Neuerungen im NÖ Raumordnungsgesetz:

Der 17. Novelle zweiter Teil.

Am 8.9.2007 ist die 17. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes, LGBl. 8000 – 23 rechtswirksam geworden. Sie bringt vor allem für die örtliche Raumordnung umfangreiche neue Akzente.



Nach dem ersten Teil des Berichts in der Ausgabe 4/07 (erhältlich bei der Redaktion) folgen hier nun weitere Details zur letzten ROG-Novelle.

Neu geregelt: Nebengebäude bei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland. Die Widmung „erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ ist nur für Hauptgebäude zulässig und hat ursprünglich die Errichtung von Nebengebäuden gänzlich ausgeschlossen. Später wurde dann eine Ausnahme für die hobbymäßige Landwirtschaft gestattet. Die Notwendigkeit von Nebengebäuden ergibt sich aber selten aus diesem Grund, meistens geht es um Garagen oder um Hütten zur Unterbringung von Geräten oder Brennholz. Die 17. Novelle bietet nun generell die Möglichkeit, ein oder mehrere Nebengebäude im Nahbereich des

Hauptgebäudes zu errichten, wenn nicht schon Nebengebäude vorhanden sind. Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude muss im untergeordneten Verhältnis zum Hauptgebäude stehen und darf maximal 50 m² betragen (§ 19 Abs. 5 Z. 1). Diese generelle Möglichkeit kann die Gemeinde allerdings reduzieren, da sie gem. § 19 Abs. 2 Z. 4 das Recht besitzt, Nutzung und Größe von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland durch entsprechende Zusätze zur Flächenwidmung einzuschränken.

Anwendung erweitert: Vertragsraumordnung.

Unter Vertragsraumordnung versteht man die Verknüpfung von neuen Flächenwidmungen mit privatrechtlichen Verträgen. Das NÖ Raumordnungsgesetz gestattet schon seit längerem solche Verträge, sie durften allerdings nur dem Ziel dienen, Baulandflächen innerhalb einer bestimmten Frist einer Bebauung zuzuführen. Nun wurden zwei weitere Anwendungsbereiche hinzugefügt: Es kann vereinbart werden, bestimmte Nutzungen durchzuführen oder zu unterlassen (z. B. Durchgangsmöglichkeiten für die Allgemeinheit offen zu halten). Es dürfen aber nun auch Maßnahmen zur Erreichung oder Verbesserung der Baulandqualität Inhalt der Verträge sein, wie etwa die Errichtung eines Lärmschutzwalls. Damit bietet das NÖ Raumordnungsgesetz eine Rechtsgrundlage für das so genannte „PPP-Modell“ (public-private-partnership = Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern), das zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Befristet: Entschädigungsansprüche bei Rückwidmungen. Die Rücknahme von Baulandwidmungen kann in jenen Fällen, die in § 24 Abs. 1 geregelt sind, zum Anspruch von Schadensersatz führen. Diese Schadensabgeltung kann nun nur mehr innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Wid-



mungsänderung beantragt werden. Das bedeutet gleichzeitig, dass für alle Rückwidmungen, die mehr als fünf Jahre zurückliegen, kein Schadensersatz mehr gefordert werden kann, all-fällige Ansprüche sind dann verjährt. Die Frist von fünf Jahren entspricht den üblichen Verjährungsfristen im öffentlichen Abgabenrecht. Dass Schadensersatzansprüche verjähren, gilt auch für das Zivilrecht, das Raumordnungsgesetz wurde daher in diesem Punkt nur an die allgemeine Rechtslage angepasst.

Bestimmungen verändert: Hand- elseinrichtungen.

Bereits mit der 14. Novelle im Jahre 2005 wurden die Bestimmungen für Handelseinrichtungen erheblich verschärft (unter anderem wurden die Widmungen für Einkaufs- und Fachmarktzentren gestrichen), um die Ausbreitung von Handelseinrichtungen an den Ortsrändern einzudämmen und die Ortszentren aufzuwerten. Um den Bestand an Einkaufs- und Fachmarktzentren, die außerhalb der Widmung Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen liegen, abzusichern und Härten zu vermeiden, wurden Übergangsbestimmungen aufgenommen. Diese Übergangsbestimmungen wurden nun neu formuliert und sehen folgendes vor:

- Bestehende Einkaufs- und Fachmarktzentren müssen nicht mehr mit einer speziellen Signatur im Flächenwidmungsplan gekennzeichnet werden, um Zu- und Umbauten zu ermöglichen. Dabei kann nun generell die Verkaufsfläche geringfügig vergrößert werden, und zwar pro Gebäude um 10 %, maximal jedoch um 500 m². Diese Erweiterungsmöglichkeit ist allerdings befristet: die Bauansuchen müssen bis spätestens 31.12.2008 gestellt werden. Neu ist auch die Möglichkeit der Wiedererrichtung.
- Bei den bestehenden Einkaufs- und Fachmarktzentren bleibt der ehemalige Unterschied (mit bzw. ohne Lebensmittel) grundsätzlich bestehen, Fachmarktzentren dürfen nun aber auf max. 80 m² Verkaufsfläche auch Lebensmittel anbieten.



- Beiden Verkaufsflächen darf der Anteil für zentrumsrelevante Waren nicht mehr vergrößert werden. Waren bisher überhaupt keine zentrumsrelevanten Waren enthalten (wie z.B. beim Autohandel oder beim Handel mit Gartenbedarfsartikeln), so dürfen diese künftig nur auf maximal 80 m² Verkaufsfläche angeboten werden. Das bedeutet: die Umwandlung eines Gartencenters in einen Elektronikmarkt ist nicht zulässig, selbst wenn das Gebäude einst als Fachmarktzentrum errichtet wurde.

Die übrigen Bestimmungen für Handelseinrichtungen wurden beibehalten. Der Begriff „funktionelle Einheit“, der für die Summation der Verkaufsflächen benachbarter Gebäude relevant ist und in der Praxis sehr unterschiedlich ausgelegt worden war, wurde im § 17 Abs. 4 zur Klarstellung so definiert, wie es der Gesetzgeber eigentlich schon bei der 14. Novelle beabsichtigt hatte. Als entscheidende Kriterien gelten nun, ob die Gebäude ausschließlich oder dominierend für Handelseinrichtungen genutzt werden und ob sie mehrheitlich über private Parkplätze verfügen. Diese Eigenschaften sind typisch für die Handelszonen an den Ortsrändern. Die innerhalb der geschlossenen Siedlungen liegenden Geschäftsstraßen oder -plätze sind hingegen durch multifunktional genutzte Gebäude (die Geschäfte sind dort meist nur auf die Erdgeschoßzone beschränkt) charakterisiert, die in der Regel auch keine eigenen Parkplätze enthalten. Solche innerörtlichen Bereiche gelten daher nicht als funktionelle Einheit und erlauben jedem einzelnen der Geschäfte eine Bruttogeschoßfläche von maximal 1.000 m². Eine Zentrumszone wird daher nur dann erforderlich sein, wenn Geschäftsgrößen von mehr als 1.000 m² zugelassen werden sollen.

Das novellierte NÖ Raumordnungsgesetz kann unter www.ris.bka.gv.at nachgelesen werden.

Rechenmodell: *Infrastrukturkostenabschätzung als Bestandteil der Raumordnungspraxis.*

Die Neuausweisung und Erschließung von Bauland stellt für viele Gemeinden eine administrative, insbesondere jedoch eine finanzielle Herausforderung dar.

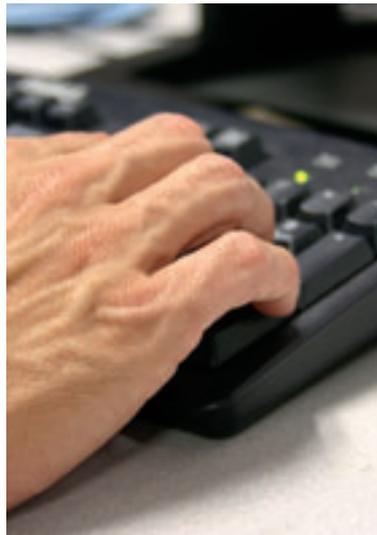
Während das Widmungsverfahren recht klar nach den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes abgegrenzt und abgewickelt werden kann, führt die konkrete Umsetzung und Herstellung der erforderlichen Infrastruktur¹ zu einer langfristigen Mittelbindung. Damit einhergehend werden häufig alternative Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinden eingeschränkt.

Hilfsinstrument Investitionsrechnung. Wohnbaulandausweisungen sind daher verstärkt als Investitionsentscheidungen aufzufassen und als solche zu behandeln. Investitionsrechnungen (im weiteren Sinne) können dem Gemeinderat die nötige Basis zur Abschätzung der Auswirkungen ihrer Investition (Baulandschaffung) bieten. Mit fiskalischen Wirkungsanalysen

können die zu erwartenden Infrastrukturkosten (Herstellung und Betrieb) den prognostizierten Einnahmen (einmalige wie etwa die Aufschließungsabgabe oder laufende wie diverse Gebühren, erhöhte Ertragsanteile durch eine projektinduzierte Veränderung der Bevölkerungszahl, vermehrtes Steueraufkommen durch eine erhöhte Grundsteuer etc.) gegenübergestellt werden.

Auf der Ebene der örtlichen Raumplanung ist ein transparenter Untersuchungsrahmen gefragt, der so angelegt sein soll, dass aussagekräftige Eingangsdaten ohne übermäßigen Zeitaufwand ermittelt werden können. Bereits mit wenigen Annahmen über zu erwartende Infrastrukturkosten kann so eine Ersteinschätzung erfolgen. Angaben über Herstellungskosten

für Gemeindestraßen (inkl. Einbauten) sind mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu ermitteln und können in einem ersten Schritt den zu erwartenden Aufschließungsabgaben gegenübergestellt werden. Im Falle von Variantenvergleichen (alternative Baulanderweiterungsmöglichkeiten) könnten die so ermittelten Werte mittels Umlegung auf unterschiedliche Bezugsgrößen (beispielsweise zukünftige BewohnerInnen des Siedlungsgebiets) standardisiert und vergleichbar gemacht werden. Eine derartige Vorgangsweise ist auch im Hinblick auf den obligatorischen Variantenvergleich im Zuge der Strategischen Umweltprüfung (SUP) von besonderem Interesse.



Das Fallbeispiel. Im konkreten Fallbeispiel wurden vom Ortsplaner zwei mögliche

Wohnbaulanderweiterungsflächen einem standardisierten Vergleich unterzogen². Die Standortfaktoren für beide Bereiche waren als gleichwertig anzusehen, sodass durch die überschlägige Ermittlung der Infrastrukturkosten ein weiteres Beurteilungs- und Planungskriterium eingeführt werden sollte. Ausgegangen wurde von einer Bruttobaulandfläche, von dieser wurden Flächen für erforderliche Grüngürtel (aufbauend auf ersten, konzeptiven Überlegungen) abgezogen. Der Verkehrsflächenanteil wurde ebenfalls auf Basis der Projektskizzen ermittelt, wobei zur Umlegung auf Laufmeter eine durchgängige Bemessungsbreite von 8,5 m angenommen wurde (erforderliche Umlegung der Flächen auf Laufmeter). Aus der verbleibenden Nettobauland-

¹ Der Sammelbegriff Infrastruktur ist von dem lateinischen „infra“ (unten, unterhalb) abgeleitet. Die Infrastruktur (somit Unterbau) bezeichnet alle langlebigen Grundeinrichtungen personeller, materieller und institutioneller Art, die das Funktionieren einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft garantieren (Definition: <http://de.wikipedia.org/>).

² Anmerkung: Das vorliegende Beispiel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll lediglich vor Augen führen, dass bereits durch wenige, ausgesuchte Kriterien eine durchaus brauchbare Ersteinschätzung erfolgen kann.

Kosten-Nutzen-Untersuchung:
damit die finanzielle Herausforderung
nicht zur Last wird.

menge ergibt sich – die durchschnittliche Bauplatzgröße der Gemeinde zugrunde gelegt – die Anzahl der neuen Bauplätze und damit die zu erwartende Bevölkerungszahl (durchschnittliche Haushaltsgröße der Gemeinde laut Statistik Austria).

Zur Berechnung der Infrastrukturkosten wurde in dieser Erstabschätzung von einem nicht näher spezifizierten Betrag von 1.200 Euro/lfm Gemeindestraße ausgegangen (inkl. aller Einbauten). Bereits die Umlegung der Infrastrukturkosten auf pro Kopf-Werte ergibt ein deutliches Bild. Variante I (für den Bereich I) ist demnach die kostenintensivste Variante. Die anschließend durchgeführte Berechnung der Aufschließungsgebühren erfolgte parzellenweise. Der abschließend ermittelte Saldo ermöglicht so einen groben Vergleich der Planungsalternativen.

Modellrechnung zur Effizienzsteigerung. Im Zuge der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung treffen die normsetzenden Gemeinden aber auch Aussagen über die Nutzungsintensität des zu entwickelnden (Wohn)Baulandes. Unter die-

sem Gesichtspunkt ergibt sich ein weiteres Anwendungsgebiet der Kosten-Nutzen-Untersuchung auf örtlicher Ebene zur Optimierung des zu schaffenden Durchmischungsgrades an unterschiedlichen Wohnformen (Geschoßwohnbauten, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser). Durch Modellrechnungen kann so ein Vergleich herbeigeführt werden, der in weiterer Folge durch Optimierung der einzusetzenden Infrastruktur zu einer Effizienzsteigerung führen kann.

Zusammenfassend betrachtet können Kosten-Nutzen-Untersuchungen im Rahmen der örtlichen Raumplanung planerische Entscheidungen auf Gemeindeebene nicht vorwegnehmen. Sie sind vielmehr dazu geeignet, möglichst quantifizierbare Entscheidungshilfen für äußerst komplexe (Investitions-) Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund sind solche Rechenmodelle als eine Erweiterung des Planungsinstrumentariums anzusehen, das im Bedarfsfall zielführend und gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Das Fallbeispiel

	Bereich I Variante I	Bereich I Variante II	Bereich II
Bruttobaulandfläche	13.447 m ² { 100 %}	13.447 m ² { 100 %}	15.463 m ² { 100 %}
davon Grüngürtel	4.689 m ² { 35 %}	4.689 m ² { 35 %}	4.097 m ² { 27 %}
davon Verkehrsflächen	1.856 m ² 218 lfm { 14 %}	1.411 m ² 166 lfm { 11 %}	1.478 m ² 174 lfm { 10 %}
Nettobaulandfläche	6.902 m ² { 51 %}	7.347 m ² { 55 %}	9.888 m ² { 63 %}
Anzahl Einfamilienhäuser	9	10	13
Anzahl Reihenhäuser	–	–	–
Anzahl Geschoßwohnbauten	–	–	–
Zusätzliche EinwohnerInnen	23	26	33
Infrastrukturkosten	€ 261.600,- { € 11.374,- / EW}	€ 199.200 { € 7.662 / EW}	€ 208.800,- { € 6.327,- / EW}
Aufschließungsgebühren	€ 73.943,-	€ 82.158,-	€ 106.806,-
Negativsaldo	€ 187.657,- { € 8.159,- / EW}	€ 117.042,- { € 4.502,- / EW}	€ 101.994,- { € 3.091,- / EW}



Aufgewertetes EU-Programm:

Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007 – 2013“.

Am 20. Dezember 2007 wurden die neuen Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der Europäischen Kommission genehmigt.

War das Vorgängerprogramm INTERREG IIIA eine Gemeinschaftsinitiative, wurden die neuen Programme zu Ziel-Programmen aufgewertet. Die Europäische Union macht damit den Stellenwert der Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg deutlich.

Klare Inhalte. Die neuen Programme unterstützen folgende Prioritäten:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Österreich-Tschechien: | <ul style="list-style-type: none">● Sozioökonomische Entwicklung, Tourismus und Know-how-Transfer● Regionale Erreichbarkeit und Nachhaltige Entwicklung● Technische Hilfe |
| Österreich-Slowakei: | <ul style="list-style-type: none">● Wissensbasierte Region und Wettbewerbsfähigkeit● Erreichbarkeit und nachhaltige Entwicklung● Technische Hilfe |
| Österreich-Ungarn: | <ul style="list-style-type: none">● Innovation, Integration und Wettbewerbsfähigkeit● Nachhaltige Entwicklung und Erreichbarkeit● Technische Hilfe |

Gute Finanzbasis. Der Höchstsatz der Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wurde auf 85 % festgesetzt. Für die Förderung stehen im Programm Österreich-Tschechien insgesamt 126.394.580 Euro, davon 107.435.393 Euro an EFRE-Geldern für beide Partnerländer) zur Verfügung (NÖ-Anteil 21.730.861 Euro, davon 18.471.232 Euro EFRE-Mittel).

Im Programm Österreich-Slowakei sind es 70.478.065 Euro, davon 59.906.355 Euro EFRE-Mittel (für NÖ 18.823.529 Euro bzw. 16.000.000 Euro EFRE-Gelder). Im Programm Österreich-Ungarn sind 100.864.123 Euro, davon 82.280.309 aus dem EFRE abzuholen (für NÖ 5.516.471 Euro bzw. 4.500.000 Euro EFRE-Mittel).

Neue Strukturen. Die Programme werden jeweils von einer einzigen Verwaltungsbehörde administriert, die jeweils von einem bilateralen Technischen Sekretariat unterstützt wird.

Für das Programm Österreich-Tschechien hat die Verwaltungsbehörde ihren Sitz in Niederösterreich, und zwar beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (Dr. Bernhard Köhle, bernhard.koehle@noel.gv.at), das Technische Sekretariat befindet sich in Brünn (Mag. Jana Vojtková, vojtkova@at-cz.eu).

Das Programm Österreich-Slowakei hat die Verwaltungsbehörde im Wiener Magistrat in der Magistratsabteilung 27 (Mag. Martin Hutter, martin.hutter@wien.gv.at), wo auch das Technische Sekretariat untergebracht ist (Mag. Andrea Kostolna, andrea.kostolna@sk-at.eu).

Die Verwaltungsbehörde für Österreich-Ungarn sitzt im Regionalmanagement Burgenland (Mag. (FH) Tatjana Paar, tatjana.paar@rmb.co.at), das Technische Sekretariat ist bei VÁTI Sopron (Dr. Csaba Horvath, horvath@vati.hu) untergebracht.

Programme gestartet. Mit den jeweiligen Kick off-Veranstaltungen wurden alle drei grenzüberschreitenden Programme, an denen Niederösterreich beteiligt ist, bereits offiziell gestartet.

Die Einreichung von Projekten erfolgt beim jeweiligen Technischen Sekretariat. Die Einreichtermine für die jeweils erste Beschlussrunde der Begleitausschüsse sind:

- für Österreich-Tschechien: 24. April 2008
- für Österreich-Slowakei: 7. April 2008
- für Österreich-Ungarn: 31. März 2008

Infos in Arbeit. Nach der Genehmigung des Programms und den konstituierenden Sitzungen des Begleitausschusses wird nun laufend an den offiziellen Programmwebsites www.at-cz.eu, www.sk-at.eu und www.at-hu.net gearbeitet, um Informationen und Antragsformulare für die AntragstellerInnen zur Verfügung zu stellen.

Detaillierte Informationen zu Förderkriterien, zum verpflichtenden Lead Partner Prinzip, zum neuen Kleinprojektfonds oder zum NÖ-Fonds zur Zwischenfinanzierung stehen jedoch bereits auf der Website www.raumordnung-noe.at im Menü Land-EU-Regionalpolitik unter „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ zur Verfügung.

Beratung gesucht? Interessierte Lead- bzw. Programmpartner aus Niederösterreich erhalten fundierte Informationen zu Projekten in den neuen Programmen bei:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Für Projekte mit Tschechien:
Mag. Martin Kavalek
Tel.: 02742/9005-14329
E-Mail: martin.kavalek@noel.gv.at

Für Projekte mit Slowakei und Ungarn:
Mag. François-Edouard Pailleron
Tel.: 02742/9005-14129
E-Mail: francois-edouard.pailleron@noel.gv.at

English Summary



Inter-municipal Cooperation: Themes, Topics and Incentives for Lower Austrian Municipalities. The cooperation between Lower Austrian Kleinregionen (micro-regions) has a successful 20-year history. And the scope of the activities is as impressive as the great variety of organizational structures.

Kleinregion Day 2007: Kleinregion (Micro-Regional) Development in the Course of Demographic Change. New demographic developments were the main topic of this annual event organized with and for the Lower Austrian Kleinregionen (micro-regions). Its theme was the idea that demographic change can be considered as an opportunity which should be seized.

“Commitment and Dedication Should be Rewarded” – Five Years of the Kleinregion Development Fund in Lower Austria. Kleinregion (micro-regional) collaborations generate numerous benefits for the participating municipalities. The Provincial Government of Lower Austria has established the Kleinregion Development Fund to reward innovative joint projects and collaborations which benefit all participants. Initial results of this central funding scheme for Kleinregion (micro-regional) development prove that the Provincial Government of Lower Austria has chosen the right path.

Regional Identity – the Basis for Successful Regional Development. Micro-regional development projects are carried out by individuals – we must inspire and motivate them to get involved.

The Tirol Example: Planning Associations for Inter-municipal Planning and Cooperation. In 2005 a provincial regulation provided for the establishment of region-wide planning associations. The municipalities in the region regard this step and their experiences with it thus far as positive.

“Regionext” – Promoting the Competitiveness of Styria’s Municipalities and Regions in Europe. In order to turn future challenges in regional policy into opportunities, Styria’s municipalities, too, are cooperating at Kleinregion (micro-regional) level.

Annual Meeting: “Spatial Planning Together” 2007. In addition to the latest amendment to the Lower Austrian Spatial Planning Act, the issues discussed at the meeting included other important local spatial planning topics in Lower Austria, such as spatial planning and agriculture.

Reforms to the Lower Austrian Spatial Planning Act: The 17th Amendment – Part 2. We conclude our report on the amendments to the Lower Austrian Spatial Planning Act with a mention of the following reforms: new regulations concerning construction of annexes in green areas; extended fields of application for Land Use Contracts; time limits for claims for compensation in cases of resumption of the former land use; and clarifications on the permissibility of retail use.

Calculation Model: Estimating the Expenses for Infrastructure as Part of Spatial Planning. Land use plans for additional residential areas are the subject of discussion in many local councils. A comparison of municipality expenses with expected revenues enriches debate, especially when various approaches are considered.

Upgraded EU Programme: Objective “European Territorial Cooperation 2007 – 2013”. The new programming period has started with new focuses and new structures. INTERREG IIIA, originally a community initiative, has been upgraded to an objective programme. This allows the successful cross-border cooperation to be continued.

Der eilige Leser

Interkommunale Kooperationen: Motive, Themen und Anreize für Niederösterreichs Gemeinden. Die kleinregionale Zusammenarbeit in Niederösterreich kann auf eine mehr als 20 Jahre währende Erfolgsgeschichte zurückblicken. Das Spektrum der bearbeiteten Handlungsfelder ist dabei ebenso beeindruckend, wie die Vielfalt der Organisationsstrukturen gemeindeübergreifender Kooperation.

Kleinregionentag 2007: Kleinregionale Entwicklung im Spiegel des demographischen Wandels. Die Trends der Bevölkerungsentwicklung standen im Mittelpunkt der alljährlichen Veranstaltung mit den und für die NÖ Kleinregionen. Das zentrale Motto lautete, den demographischen Wandel als Chance zu begreifen.

„Engagement und Initiative sollen belohnt werden!“ Fünf Jahre Kleinregionaler Entwicklungsfonds in NÖ. Die Zusammenarbeit in Kleinregionen bringt den beteiligten Gemeinden zahlreiche Vorteile. In Niederösterreich werden innovative Gemeinschaftsprojekte und gemeinsamer Einsatz zum Wohle aller Beteiligten auch vom Land über den Kleinregionalen Entwicklungsfonds honoriert. Eine erste Bilanz dieses zentralen Förderungsinstrumentes für die kleinregionale Entwicklung bestätigt die Richtigkeit des vom Land Niederösterreich eingeschlagenen Wegs.

Regionale Identität – Basis für erfolgreiche Regionalentwicklung. Kleinregionale Entwicklungsarbeit wird von Menschen vollbracht. Deren Engagement und Motivation müssen gezielt gesucht und gefördert werden.

Das Tiroler Modell: Planungsverbände für die gemeindeübergreifende Planung und Zusammenarbeit. Im Jahr 2005 wurden in Tirol mit einer Verordnung des Landes flächendeckend Planungsverbände eingerichtet. Auch auf Seiten der Gemeinden werden dieser Schritt sowie die bisher damit gemachten Erfahrungen überwiegend positiv bewertet.

„Regionext“ – Stärkung der steirischen Gemeinden und Regionen im europäischen Wettbewerb. Um die Herausforderungen der Zukunft für die Regionalpolitik als Chancen nutzen zu können, setzen auch die Gemeinden in der Steiermark auf Zusammenarbeit in Kleinregionen.

Alle Jahre wieder ... Ortsplanung miteinander 2007. Die jüngste Novelle des NÖ ROG aber auch andere aktuelle Themen der Örtlichen Raumordnung in Niederösterreich – wie etwa das Themenfeld Raumordnung und Landwirtschaft – standen 2007 auf dem Programm dieser alljährlichen Tagung.

Neuerungen im NÖ Raumordnungsgesetz: Der 17. Novelle zweiter Teil. Mit den Ausführungen zu den neuen Regelungen über Nebengebäude im Grünland, erweiterter Anwendungsbereiche der Vertragsraumordnung, der zeitlichen Befristung von Entschädigungsansprüchen bei Baulandrückwidmungen und Klarstellungen in der Zulässigkeit von Handeleinrichtungen wird der Bericht über die ROG-Novelle abgeschlossen.

Rechenmodell: Infrastrukturkostenabschätzung als Bestandteil der Raumordnungspraxis. Die Widmung von zusätzlichem Wohnbauland ist Diskussionsgegenstand in vielen Gemeindegremien. Die Gegenüberstellung der für die Gemeinde anfallenden Kosten mit den zu erwartenden Einnahmen kann die Debatte insbesondere dann bereichern, wenn verschiedene Varianten miteinander verglichen werden.

Aufgewertetes EU-Programm: Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007 – 2013“. Die neue Programmperiode ist auf Schiene, mit neuen Schwerpunkten und neuen Strukturen. Das Programm INTERREG IIIA wurde von der Gemeinschaftsinitiative zum Zielprogramm aufgewertet. Einer Fortsetzung der erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit steht damit nichts mehr im Wege.

